

Präsident Dieckmann:

Sie haben den von Frau Abg. Malter vorgetragenen Antrag aller Fraktionen, der die Drucksachenummer 90 trägt, gehört. Ich frage das Haus, ob es dieser Erklärung zustimmen will. Ich bitte diejenigen, die dieser Erklärung ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. — Ich danke Ihnen. Stimmenthaltungen? — Gegenstimmen? — Auch diese Erklärung und Entschließung hat die einstimmige Zustimmung des Hauses gefunden. Ich stelle das mit großer Freude

fest>

(Beifall)

Gleichzeitig erbitte ich mir für das Präsidium die Ermächtigung, diese soeben einstimmig vom Hause angenommene Erklärung in den nächsten Tagen dem Chef der Diplomatischen Mission der Tschechoslowakischen Republik, Herrn Botschafter Dr. Fischl, überreichen zu dürfen.

(Beifall)

— Ich danke.

Bevor wir in der vorhin beschlossenen Tagesordnung fortfahren, habe ich dem Hause Kenntnis zu geben von einem inzwischen beim Präsidium eingegangenen Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen — Drucksache №. 91 —, der sich auf die ungeheuerliche Tatsache bezieht, daß Menschen, die in einem anderen Teile dieser Stadt oder Deutschlands für den Frieden werben, deswegen auf lange Jahre durch eine drakonische fremde Justiz ins Gefängnis geworfen werden. Dieser Entschließungsantrag aller Fraktionen soll jetzt von dem Abgeordneten Ernst Hoffmann begründet werden, der — ich wiederhole noch einmal — für alle Fraktionen des Hauses sprechen will.

Vorher aber erbitte ich die Zustimmung des Hauses dazu, daß dieser Antrag als Dringlichkeitsantrag nach § 30 der Geschäftsordnung noch nachträglich auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt wird. — Ich höre keine Einwendungen. Das Haus hat so beschlossen.

Wir kommen dann zu dem soeben beschlossenen dritten Punkt der Tagesordnung:

Entschließungsantrag aller Fraktionen gegen die Verurteilung von sechs Volkspolizisten durch ein Gericht der amerikanischen Besatzungsmacht in Westberlin (Drucksache №. 91).

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Ernst Hoffmann, zur Begründung das Wort zu nehmen.

Abg. Ernst Hoffmann (SED):

Meine Damen und Herren! Sechs junge Volkspolizisten wurden am 13. April durch Lockspitzel des amerikanischen Geheimdienstes in den amerikanischen Sektor verschleppt. Die amerikanische Kolonialjustiz in Westberlin unter der Leitung jenes berüchtigten Major Sabo hat ein Schandurteil gefällt, das den leidenschaftlichen Protest und den Widerspruch aller fortschrittlichen Kräfte in ganz Deutschland und in der Welt hervorrufen muß. Diese jungen Menschen wurden anläßlich eines Transportes von zwei bestochenen und korrupten Elementen in Unkenntnis der Sektorengrenzen in den amerikanischen Sektor gefahren. Dort griff die Stumm-Polizei zu, mit der vorher alles abgekartet war, und verhaftete diese Volkspolizisten. Zwei, von ihnen, jene Lockspitzel, die im amerikanischen Solde standen, sind unter einer besonderen Behandlung vor einigen Tagen zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden, die sie nie abzusetzen haben. Man hat ihnen vielmehr versprochen, ihnen in Westdeutschland entsprechende Stellungen und eine entsprechende Versorgung zu verschaffen. Die anderen sechs aber, die zu den fortschrittlichen Kräften und zu ihrer Überzeugung standen, sind vor einigen Tagen, am Montag, durch dieses amerikanische Kolonialgericht zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden.

(Hört, hört! und Pfui-Rufe)

Wir erklären: Die anglo-amerikanischen Organe in Westberlin und ihre deutschen Hilfskräfte haben weder das Recht noch die Voraussetzung, über Staatsangehörige der Deutschen Demokratischen Republik zu Gericht zu sitzen und Urteile zu verhängen.

(Sehr richtig!)

Es gibt für diese ihre Maßnahmen keine juristischen, politischen und noch viel weniger moralischen Begründungen. Sie haben das Recht verspielt, über Staatsbürger der Deutschen Demokratischen Republik zu Gericht zu sitzen, heute und ein für allemal.

(Zustimmung)

Der sogenannte Kalte Krieg, der in Westberlin entfacht und geführt wird, stellt an die Organe der Volkspolizei die höchsten Anforderungen an Disziplin, Überlegung und Bedachtsamkeit. Bereits am 1. Mai — das muß in diesem Zusammenhang gesagt werden — beabsichtigten jene Provokateure in Westberlin, Störungen der grandiosen Maikundgebung Unter den Linden und im Lustgarten durchzuführen. Es kam zu Störungen am Potsdamer Platz, es kam zu Steinwürfen in die Geschäftsräume des FDGB in der Linkstraße usw. Die Kräfte, die man mobilisiert hatte, jene verführten und verhetzten Jugendlichen, die mit Steinwürfen und mit Schlaginstrumenten versuchten, in den demokratischen Sektor einzudringen, mußten nachher von der Stumm-Polizei selbst zur Ordnung gebracht werden, da an dem ehernen Widerstand, an der Disziplin, an der Ruhe und Sicherheit unserer Volkspolizisten jene Provokationen gescheitert sind. Wir danken an dieser Stelle den Organen unserer Volkspolizei noch einmal ganz besonders für diese beispielhafte Haltung.

(Beifall)

Wir sind fest davon überzeugt, daß zum Deutschlandtreffen die Volkspolizei in außerordentlicher Disziplin und Ruhe wie am 1. Mai jene Provokationen zurückweisen wird, die von den Führern des Kalten Krieges unter Umständen beabsichtigt sind.

Ich erlaube mir jetzt, den Entschließungsantrag aller Fraktionen vorzulesen, der unterzeichnet worden ist: für die SED von dem Abg. Matern, für die NDPD von dem Abg. Vincenz Müller, für die LDP von dem Abg. Dr. Liebler, für die DBD von dem Abg. Beer, für die Sozialdemokratische Fraktion von dem Abg. Bürde, für die CDU von dem Abg. August Bach, für die Fraktion FDGB/FDJ u. a. von dem Abg. Deter, für die Fraktion Kulturbund/DFD/VVN von dem Abg. Dr. Steiniger:

Die Provisorische Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik wendet sich mit Entrüstung gegen das ungeheuerliche Urteil des amerikanischen Besatzungsgerichts in Westberlin gegen sechs Volkspolizisten. Die Verurteilung zu drei Jahren Gefängnis von Angehörigen der Deutschen Volkspolizei, die, wie vor Gericht selbst erwiesen wurde, aus Unkenntnis der durch die Spalter Berlins hervorgerufenen komplizierten Sektorengrenzen den amerikanischen Sektor betreten hatten, ist ein Terrorakt zur weiteren Vertiefung der Spaltung.

Das Urteil zeigt, in welcher Weise die westlichen Besatzungsmächte entsprechend ihren Londoner Beschlüssen alles tun, um den kalten Krieg zu verschärfen.

Die Provisorische Volkskammer spricht diesen Opfern des amerikanischen Kolonialgerichts ihre volle Sympathie und Unterstützung aus.

Die Provisorische Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik stellt fest, daß mit dem Terrorurteil des amerikanischen Kolonialgerichts eine Diffamierung der Deutschen Volkspolizei, des Schutzorganes der Deutschen Demokratischen Republik gegen Schwarzhändler, Saboteure, Agenten